№ 233. Donnerstag, den 8. October. 1863.

Abonnementspreise:
Jährlich: 6 Thlr. — Ngr. in Sachsen. ½ jährl.: 1 „ 15 „ „ „ Monatlich in Dresden: 15 Ngr. Einzelne Nummern: 1 Ngr. } Im Auslande tritt Post- und Stempelzuschlag hinzu.

Inseratenpreise:
Für den Raum einer gespaltenen Zeile: 1 Ngr. Unter „Eingesandt" die Zeile. 2 Ngr.

Erscheinen:
Täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, Abends für den folgenden Tag.

Dresdner Journal.

Verantwortlicher Redacteur: J. G. Hartmann.

Inseratenannahme auswärts:
Leipzig: Fr. Brandstetter, Commissionär des Dresdner Journals; ebendas.: H. Engler, E. Illgen; Hamburg-Altona: Haasenstein & Vogler; Berlin: Gropius'sche Buchhandl., Retemeyer's Bureau; Bremen: E. Schlotte; Breslau: Louis Stangen; Frankfurt a. M.: Jaeger'sche Buchh.; Köln: Adolf Bädeker; Paris: v. Löwenfels (28, rue de bons enfans); Prag: Fr. Ehrlich's Buchh.; Wien: Comptoir d. k. Wiener Zeitung, Stefanspl. 867.

Herausgeber:
Königl. Expedition des Dresdner Journals, Dresden, Marienstrasse No. 7.

Amtlicher Theil.

Dresden, 27. October. Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht dem Amtshauptmann v. Egidy zu Meißen das Ritterkreuz vom Verdienstorden zu verleihen.

Bekanntmachung
des Ministeriums des Innern.

In Gemäßheit §. 6 der Verordnung über den Geschäftsbetrieb ausländischer Versicherungsanstalten im Königreiche Sachsen vom 16. September 1856 wird von dem Ministerium des Innern andurch bekannt gemacht, daß die Hannover'sche Lebens-Versicherungs-Anstalt zu Hannover den Vorschriften in §§. 2 bis 4 dieser Verordnung Genüge geleistet und

Dresden

zu ihrem Sitz für das Königreich Sachsen gewählt hat.

Dresden, den 28. September 1863.

Ministerium des Innern.
Für den Minister:
Dr. Weinlig.

Demuth.

Nichtamtlicher Theil.

Uebersicht.

Telegraphische Nachrichten.
Zeitungsschau. (Generalcorrespondenz aus Oesterreich.)
Tagesgeschichte. Dresden: Staatsminister v. Beust zurück. — Wien: Aus dem Abgeordnetenhause. Freiherr v. Beust. Russische Gesandtschaftscouriere abgegangen. — Bozen: Vereinigungsfest. — Pesth: Unterstützung der Nothleidenden. — Hermannstadt: Siebenbürgische Mitglieder für das Herrenhaus. — Berlin: Das Wahlrecht der Mannschaften des Heeres und der Marine. Ein Proceß wegen Zeitungsverkaufs. Circulardepesche in der Bundesreformangelegenheit. Keine Desertionen an der polnischen Grenze. Verwarnung. — Stettin: Ministerpräsident v. Bismarck insultirt. — Kosten: Verweigerung des Zeugeneides. — Düsseldorf: Beanstandung eines Beschlusses der Stadtverordneten. — München: Octoberfest. Der König nach Rom. — Hannover: Die Vorsynode eröffnet. — Wiesbaden: Dankadresse an den Herzog. — Frankfurt: Filiale der Darmstädter Bank. — Hamburg: Die Accisenaufhebung abgelehnt. — Paris: Agenten Mazzini's verhaftet. Protectorat über Haiti. Die Zustände in Syrien. Der Kaiser erwartet. Zur polnischen Frage. — Calais: König Georgios. — Brüssel: Reise des Königs. — Turin: Prinzen nach Lissabon. Küstenbefestig. Recrutenein fangung London: Zur polnischen Frage. Prinz von Wales. — St. Petersburg: Kaiserliches Manifest an die donischen Kosaken. — New-York: Aus der neuesten Post.
Der polnische Aufstand. (Ein neuer politischer Mord in Warschau. Vermischtes.)
Ernennungen und Versetzungen.
Dresdner Nachrichten.
Provinzialnachrichten. (Leipzig. Löbau. Schneeberg. Werdau.)
Vermischtes.
Eingesandtes.
Statistik und Volkswirthschaft.
Feuilleton. Inserate. Tageskalender. Börsennachrichten.

Telegraphische Nachrichten.

Berlin, Mittwoch, 7. October. Ein aus St. Petersburg hier eingegangener Privatbrief meldet, daß Marquis Pepoli daselbst am 3. October mit der russischen Regierung einen Handelsvertrag abgeschlossen hat, welcher Italien den meistbegünstigten Nationen gleichstellt und namentlich Handel und Notirung italienischer Staatspapiere, sowie auch von Privatactien mit Regierungszinsgarantie, an den russischen Börsen gestattet.

Aus Suez wird gemeldet, daß laut Nachrichten aus Melbourne vom 25. August der Krieg in Neuseeland zunehme; die Maoris erscheinen sehr zahlreich.

Aus Shanghai, vom 28. August, wird gemeldet, daß in Japan die Vertreibung der Fremden offen proclamirt werde.

Dresden, 7. October.

Die officiöse Wiener „General-Correspondenz" schreibt: „Die Antwort, welche Se. kais. Hoheit der Erzherzog Ferdinand Max der Deputation mericanischer Notabeln ertheilt hat, ist Höchstdessen erste öffentliche Aeußerung über die mericanische Thronangelegenheit. Es ist daher sehr begreiflich, daß diese Antwort eifrig besprochen wird. Dieselbe drückt sich so klar und bestimmt aus, daß es kaum nöthig erscheint, sie zu commentiren. In der erzherzoglichen Ansprache sind nunmehr der mericanischen Nation gegenüber die Bedingungen der Annahme der Krone genau so bezeichnet worden, wie dies im Monat October 1861 einzelnen mericanischen Patrioten gegenüber geschah, als diese die Hilfe Frankreichs und Englands zur Errichtung einer Monarchie in Mexico, als dem einzigen Mittel, in dem seit Jahren von Parteien zerfleischten Lande Ordnung zu schaffen, in sichere Aussicht stellten und für den zu gründenden Thron einen Prinzen des österreichischen Kaiserhauses in Antrag brachten. Damals schon erklärte Se. kais. Hoheit, die Grunddedingungen seiner Annahme müßten sein: die wirksame Unterstützung der Seemächte und die klare Kundgebung des Willens der mericanischen Nation. In den zwei Jahren, welche seitdem verflossen sind, konnte sich die Ansicht Sr. kais. Hoheit nicht ändern, weil sich die Verhältnisse für seinen Standpunkt nicht geändert haben. Jene zwei Bedingungen werden daher noch immer die Grundlagen für die Entschließung des Erzherzogs bilden müssen. Eine wirksame Unterstützung der Seemächte muß dem neuen Throne die nöthige materielle, die klare Kundgebung des Willens der mericanischen Nation die eben so nöthige moralische Kraft verleihen. Der Aufstellung dieser letztern Bedingung ist, wie hier beiläufig erwähnt werden mag, bereits eine Auslegung gegeben worden, welche nur durch ein seltsames Mißverständniß möglich geworden scheint. Man hat nämlich die völker- und staatsrechtlichen Principien, auf welchen die Institution der Monarchie beruht, verwechselt mit dem für Republiken giltigen Staatsrecht, um zu behaupten, daß der Erzherzog Ferdinand Max, indem er die Kronannahme von der freien und allgemeinen Kundgebung der mericanischen Nation abhängig mache, die freie Volkswahl höher stelle, als ererbte Rechtsansprüche, und dadurch gewissen modernen Staatstheorien eine feierliche Anerkennung zu Theil werden lassen. Wir nennen dies nun aber ein seltsames Mißverständniß, weil in einer Republik von vorherein es sich nicht um ererbte Rechtsansprüche handeln kann, wie denn auch kein System des Staats- und Völkerrechts läugnet, daß nach dem Wesen der republikanischen Regierungsform die Nation selbst souverän sei, vollkommen berechtigt, die Verfassung, welche sie sich gegeben hat, zu verändern oder gänzlich umzugestalten. Allerdings darf dann eine solche Veränderung, um rechtsgiltig zu sein, nicht von einer geringen Fraction der Nation ausgehen, sondern von der Gesammtheit allein kann der entscheidende Ausspruch erfolgen. Hierauf eben beruft sich der Erzherzog, und somit ist diese Berufung nicht etwa eine Lossagung von den Grundsätzen der Legitimität, d. h. der strengen Achtung bestehender Rechte, sondern vielmehr vollkommen diesen Grundsätzen entsprechend. Man begreift daher, daß Se. kaiserl. Hoheit das Anerbieten der Junta von Mexico, welcher bisher nur eine verhältnißmäßig geringe Anzahl von Municipalitäten in den wenigen, von französischen Truppen besetzten Departements beigetreten sind, umsoweniger sofort annehmen konnte, als auch die andere Bedingung, nämlich die wirksame Unterstützung der Seemächte, erst in Aussicht steht. England hat seine Unterstützung noch nicht zugesagt, wenn auch die öffentliche Meinung in England ihre Sympathie für eine mit Zustimmung des Landes zu gründende dauerhafte und aufgeklärte Regierung geäußert hat. Was die Unterstützung Frankreichs anbelangt, so wäre dieselbe allerdings im hohen Grade werthvoll für die neue Staatsschöpfung, aber vollkommen beruhigende Gewähr für deren Zukunft würde doch nur in feierlichen gegebenen Garantien zu finden sein. Endlich aber ist wohl zu erwarten, daß sowohl die mericanische Nation den traurigen Zuständen, unter welchen sie gegenwärtig lebt, eine auf Billigkeit im Recht und auf eine freie Verfassung gegründete Regierung, welche der Erzherzog Ferdinand Max aus eigner Entschließung bereits zugesagt hat, vorziehen werde, als auch die Seemächte nicht verkennen dürften, wie sehr eine auf solchen Grundlagen beruhende Regierung ihrer Sympathien würdig wäre."

Tagesgeschichte.

Dresden, 7. October. Se. Excellenz der Hr. Staatsminister Frhr. v. Beust ist heute Nachmittag über Wien von Gastein zurückgekehrt.

Wien, 5. October. (W. Bl.) Abgeordnetenhaus. Die Mandatsniederlegung Pfretschner's und Dzieduzycki's wird zur Kenntniß genommen. Staatsminister v. Schmerling verliest das Rescript an den siebenbürgischen Landtag und hierauf eine kaiserliche Botschaft folgenden Inhalts:

„In der bei der feierlichen Eröffnung der diesjährigen Session des Reichsrathes vom Sr. kaiserl. Hoheit dem durchlauchtigsten Herrn Erzherzog Karl Ludwig als allerhöchst benanntem Stellvertreter Sr. k. k. apostolischen Majestät gehaltenen Thronrede wurde der Wunsch und die Erwartung Sr. k. k. apostolischen Majestät kund gegeben, daß die Finanzvorlagen, sobald sie an das Haus der Abgeordneten gelangen, geprüft und in vorbereitender Weise berathen werden mögen, indem bis zu dem Zeitpunkte, mit welchem die Beschlußfassung eintreten kann, die Theilnahme der Abgeordneten des Großfürstenthums Siebenbürgen an den Berathungen des Reichsrathes in dieser Session sich gewärtigen lasse.

Mit Berufung auf diese in der Thronrede ausgesprochene allerhöchste Willensmeinung und die allerhöchst ertheilte Ermächtigung vom 13. Juni d. J. ist auch von Seite des Finanzministers der Staatsvoranschlag für die Finanzperiode 1864 sammt dem Entwurfe des bezüglichen Finanzgesetzes bei dem Abgeordnetenhause des Reichsrathes eingebracht und zugleich die Vorlage mehrer Finanzgesetze in Aussicht gesetzt worden. Die kaiserliche Regierung glaubte sich bisher der Hoffnung hingeben zu können, daß der Eintritt der Abgeordneten aus Siebenbürgen in einem Zeitpunkte stattfinden werde, welcher noch deren volle und ungehemmte Mitwirkung bei allen Stadien der Berathung und Feststellung des Staatsvoranschlages ermöglicht hätte.

Allein andere Angelegenheiten, welchen der siebenbürgische Landtag mit anerkennenswerthem Eifer seine Thätigkeit widmet, haben es bisher nicht gestattet, die Wahl der Abgeordneten für den Reichsrath vornehmen zu können.

Die kaiserliche Regierung legt nun zwar dem größten Werth auf die Betheiligung der Abgeordneten des Großfürstenthums Siebenbürgen an den Verhandlungen des Reichsrathes und zweifelt nicht, daß dieselbe sich baldigst verwirklichen werde; allein der herannahende Schluß der gegenwärtigen und der bevorstehende Beginn der neuen Finanzperiode machen die baldige Fürsorge für den Staatshaushalt zum unabweisbaren Bedürfnisse. Auch erheischen die demnächst einzubringenden, mit der Bedeckung in dem Budget eng zusammenhängenden Finanzvorlagen dringend deren schleunige verfassungsmäßige Behandlung.

Es kann daher zum größten Bedauern der Regierung der Anfang der Berathungen über die Finanzgesetze nicht länger hinausgeschoben werden, deren Festsetzung und Abschluß unter Mitwirkung der Abgeordneten aus Siebenbürgen erwartet werden darf.

Unter diesen Verhältnissen haben Se. k. k. apostolische Majestät das Ministerium, wie in den Vorjahren, unter dem gleichen Vorbehalte und unter Wahrung seines nach §. 13 des Grundgesetzes verfassungsmäßigen Rechtes ermächtigt, den hohen Reichsrath zur verfassungsmäßigen Behandlung der Finanzvorlagen mit dem Beifügen einzuladen, daß Se. k. k. Majestät die verfassungsmäßige Behandlung dieser Vorlagen bezüglich der darin vertretenen Königreiche und Länder für den jetzigen Ausnahmefall dieselbe Wirkung einräumen wollen, welche dem Beschlusse des vollständig constituirten Reichsrathes verfassungsmäßig zukommen würde.

Die kaiserliche Regierung erlaubt sich an diese Mittheilung die zuversichtliche Hoffnung zu knüpfen, daß der hohe Reichsrath, von dieser allerhöchsten Ermächtigung Gebrauch machend, die ihm gewordene Aufgabe mit dem gleichen patriotischen Eifer zu lösen bereit sein werde, wie ihn derselbe bereits wiederholt in den Vorjahren an den Tag gelegt hat."

Finanzminister v. Plener entwickelt hierauf sein neues Steuersystem. Hiernach wird bei der Grundsteuer der Reinertrag der Grundstücke zur Basis für die Steuerumlage angenommen. Die Regierung genehmigt das Princip der Parcellarschätzung nach Cultur und Klassen, der Ertrag wird durch unmittelbare Schätzung erhoben. Eine wesentliche Neuerung besteht in der hervortretenden Wirksamkeit der Steuerträger durch Einschätzung von Seite der Bezirks- und Landescommissionen und durch gewährte Vertretung bei der Entscheidung im Centrum. Bei Landes-, Bezirks- und Localcommissionen fungiren von der Landesvertretung und den Gemeindevorstehern gewählte Steuerträger. Die Gesammtsumme der Grundsteuerschuldigkeit soll nach Maßstab der Reinerträgnisse auf einzelne Länder vertheilt und in diesen auf die Gemeinden umgelegt werden, und wird hierbei bis zur Einführung des neuen Katasters, das diesseits der Leitha in drei Jahren vollendet sein soll, die dermalen in Vorschreibung stehende Grundsteuer zu Grunde gelegt. Der Tarif der Gebäudesteuer wird nach der Bevölkerung in drei Ortskategorien und diese wieder in 9 Klassen getheilt. Die Erwerbsteuer zerfällt in 2 Klassen, für selbstständige Unternehmungen und für Erwerb aus Dienst- und Lohnverhältnissen. Erstere sind in Gruppen getheilt. Es wird über Gewerbe ein Kataster errichtet. Die Individualrepartition soll die Gemeinde jährlich vornehmen. Die Erwerbsteuer zweiter Kategorie wird ebenfalls auf Grundlage eines progressiven Tarifs eingehoben. Befreiungen für Taglöhner, Gesellen, Mägde, Diener, Beamten, active Offiziere werden zugestanden; bezüglich der Beamten namentlich aus Rücksichten der Humanität; freilich erfordere die Finanzlage, die Steuerbefreiung der Beamten erst später eintreten zu lassen. Bei der Rentensteuer soll künftig der Gläubiger unmittelbar getroffen werden, zu welchem Behufe alle Rentenbezüge von dem Schuldner angezeigt werden müssen. Der Minister erklärt die Vorlagen für verbesserungsfähig und erwartet die Verbesserungen des Reichsraths. Die außerordentliche Personal-, Luxus- und Klassensteuer wird mit 16, 115, 200 Fl. veranschlagt, Personalsteuer mit 5½ Millionen in drei Stufen mit Sätzen von 25 Kr., 50 Kr. und 1 Fl. per Kopf von 16 Jahren aufwärts eingehoben. Luxussteuer 1 Million für Dienerschaft, Pferde, Wagen. Die Klassensteuer ist nach Höhe des freien, reinen Einkommens progressive abgestuft. Das reine Gesammteinkommen nach Abzug aller aus privatrechtlichen Titeln darauf lastenden Beträge wird in fünf Klassen eingetheilt, von 600 bis 1000 Gulden mit 3 Zehnteln, von 1000 bis 3000 mit 5, von 3000 bis 6000 mit 6, von 6000 bis 8000 mit 8 Zehnteln, endlich Einkommen über 8000 Gulden mit dem ganzen Betrage in das Kataster aufgenommen. Einkommen unter 600 Gulden sind steuerfrei. — Ferner wurde eine Gesetznovelle zum Gebührengesetze vorgelegt mit namhaften Erleichterungen bezüglich der Stempelgebühr von Wechseln, kaufmännischen Anweisungen, Checks, der Stempel der Handels- und gewerblichen Urkunden in Transportgeschäften. Ferner eine Novelle wegen Aufhebung der Branntwein-Differentialsteuer, endlich ein neues Puncirungsgesetz. — Der Präsident theilt das Gesetz über Begünstigungen für die Eisenbahn von Lemberg nach Czernowitz mit. Der Staat garantirt 5½ Procent Reinertrag auf 90 Jahre für ein Capital von 31 Millionen Silber. — Taschek beantragt die Ermächtigung zur Einbringung des Budgets nach den einzelnen Berichten. Der Präsident setzt die Steuergesetze und Mühlfeld's Antrag, eventuell das Budget des Staats- und Justizministeriums auf die morgige Tagesordnung. Mühlfeld beantragt die Absetzung der Berathung der Budgetvorlagen bis zum Eintreffen der Siebenbürger. Herbst opponirt und verlangt sogleiche Berathung. Das Haus genehmigt Mühlfeld's Antrag. Nächste Sitzung morgen.

— (Pr.) Der sächsische Minister Freihere v. Beust ist auf der Rückreise von Gastein nach Dresden in Wien angekommen, wo derselbe ein Paar Tage verweilen wird. Heute veranstaltet Graf Rechberg zu Ehren desselben ein Diner. — Der derzeitige Leiter der russischen Gesandtschaft, Baron Knorring, hatte gestern eine Unterredung mit dem Grafen Rechberg; heute gingen russische Gesandtschaftscouriere nach Berlin und St. Petersburg ab.

Feuilleton.

Zur Philologenversammlung in Meißen.

Die Abtheilung der Orientalisten in der Philologenversammlung zu Meißen unter Vorsitz des Prof. Flügel aus Dresden. — Die diesjährige Versammlung der Orientalisten war unter allen bisherigen Versammlungen, d. h. seit zwanzig Jahren, die zahlreichste ihrer wirklichen Mitglieder. Unter den 46 Theilnehmern, die nur etwa vier Gäste oder Nichtmitglieder der deutschen morgenländischen Gesellschaft zählten, befand sich wiederum eine verhältnißmäßig bedeutende Anzahl von Männern, welche den Orient aus eigner und zum großen Theil langjähriger Anschauung kennen, wie Prof. Dr. Dieterici aus Berlin, Dr. Häntzsche aus Dresden, Prof. Dr. Lepsius aus Berlin, Dr. Mordtmann, Handelsrichter aus Konstantinopel, Prof. Dr. Oppert aus Paris, Prof. Dr. Petermann aus Berlin, Dr. Rosen, k. preußischer Consul in Jerusalem, Hofrath Dr. Tischendorf aus Leipzig, Dr. Wetzstein, früher k. preußischer Consul in Damaskus, Dr. Wolff, Stadtpfarrer in Rottweil, und außerdem Rev. D. Long aus Kalkutta, der entfernteste und zugleich im Orient einheimische Theilnehmer. Seine Anwesenheit war eine in vieler Beziehung schmeichelhafte. Derselbe anerkannte durch den Mund des Prof. Weber, daß Deutschland die bedeutendsten und zahlreichsten Kenner des Sanskrit und überhaupt des alten Indiens und seiner Nebenländer besitze, trotzdem es weder als Seestaat noch durch ausgebreitete Handelsverbindungen mit jenen Ländern zusammenhänge. Die Ueberzeugung von dieser Thatsache sei in Indien eine so vorherrschende und allgemeine, daß wahrscheinlich schon im nächsten Jahre junge Hindus auf öffentliche Kosten zu der Generalversammlung der Orientalisten (in Hannover) abgesendet, in nächster Zeit aber junge deutsche Orientalisten aufgefordert werden würden, höchst ehrenvolle Lehrämter in Kalkutta und anderwärts einzunehmen, wie schon deren einige da seien. — Auch St. Petersburg, Holland und die Schweiz hatten ihre Vertreter.

Die Vorträge und sonstigen Mittheilungen mußten unter diesen Umständen die interessantesten sein, und es mögen hier folgende hervorgehoben werden: der vom Prof. Weber aus Berlin über das Menschenopfer der Inder in der vedischen Zeit; vom Prof. Dieterici aus Berlin über die unter dem Namen der aufrichtigen Brüder und treuen Freunde im 4. Jahrhundert des Islams (d. i. im 10. Christi) in Basra lebenden und schreibenden arabischen, in jedem Falle culturhistorisch merkwürdigen Encyklopädisten; von Dr. Oppert aus Paris, demselben deutschen Gelehrten, welcher den großen, vom Kaiser Napoleon gestifteten Preis von 20,000 Frs. für die bedeutendste wissenschaftliche Leistung in der letzten Zeit erhalten hat, über neu in Ninive aufgefundene und in treuen Photographien vorgezeigte Tafeln in Keilschrift liturgischen, astronomischen und anderweitigen Inhalts; von Dr. Levy aus Breslau über 90 in Karthago neu aufgefundene Steine mit punischen Inschriften; ferner die Mittheilungen vom Prof. Rödiger aus Berlin und Dr. Oppert über eine im Museum zu Berlin befindliche Glaspaste mit der Abbildung Nebukadnezar's und der ihn in Keilschrift nennenden Legende; vom Stadtpfarrer Wolff über ein höchst künstliches und treues, durch Photographien zur Ansicht gebrachtes Modell der heiligen Grabeskirche zu Jerusalem nebst deren weitern Umgebung in der Privatbibliothek Sr. Majestät des Königs von Württemberg, von einem Württemberger in Verbindung mit andern kunstgeübten Händen in Jerusalem angefertigt. Das erste Exemplar dieses Modells wurde vom Pascha von Jerusalem mit 10,000 und das zweite vom griechischen Patriarchen mit 15,000 Piastern bezahlt. Der Consul Rosen fügte Dem treffliche Bemerkungen bei. Außerdem theilte Prof. Gosche aus Halle den Anfang des wissenschaftlichen Jahresberichtes von 1862—1863 in seiner gewöhnlichen geistreichen Weise mit, welcher die literarischen Erscheinungen vom fernsten Osten an, Festland und Inseln bis nach Polynesien hin, umfaßte. — Auch sprachen einige Orientalisten in der allgemeinen Versammlung der Philologen, wie bereits berichtet wurde.

Einen Theil der Zeit nahmen auch die Berichte der Professoren Arnold aus Halle und Brockhaus aus Leipzig über Angelegenheiten der Gesellschaft, deren Mitgliederzahl gegenwärtig 342 beträgt, in Anspruch. Die Bibliothek ist nun bis zur Hälfte des dritten Tausends von Nummern und die Sammlung asiatischer Seltenheiten an Handschriften, Münzen und sonstigen Denkmälern orientalischer Kunst und orientalischen Lebens zur Erfüllung des dritten Hunderts gelangt. Zugleich wurde vom Prof. Brockhaus über die Druckunternehmungen der Gesellschaft von seltenen und wichtigen, in Handschriften verborgenen Werken, die einen immer größern Umfang annehmen, berichtet, aber auch bemerkt, daß nur die Hoffnung auf neue Mittel dieselben glücklich zu Ende führen lassen würde. —e—

Der Hof des Königs von Dahomey.
(Engl. Correspondenz.)

Vor Kurzem gab der Afrikareisende Craft in einer Sitzung des britischen wissenschaftlichen Vereins in Newcastle einen interessanten Bericht über den Hof des berüchtigten Königs von Dahomey. Craft stammt großväterlicherseits von Negern ab, wurde auf einer südamerikanischen Pflanzung geboren und war in seiner Jugend selbst Sclave. Seit etwa vierzehn Jahren in England angesiedelt, gelüstete es ihn plötzlich, wie er erzählt, den König von Dahomey persönlich kennen zu lernen, um zu sehen, ob dieser Potentat wirklich das Scheusal sei, als das er geschildert wird, und ob er nicht sanftern Eindrücken zugänglich gemacht werden könne. Es fanden sich einige gute Leute, welche ihm das nöthige Geld zur Reise und zu den für afrikanische Fürstenhöfe unentbehrlichen Geschenken zusammenbettelten, und so machte er sich denn vor neun Monaten auf den Weg. Seine einzige Empfehlung war von Mr. Layard an den britischen Gouverneur in Lagos, und Layard sowohl wie Andere sprachen beim Abschiednehmen unverhohlen die Besorgniß aus, von ihm nur noch als einem Geköpften oder Gekreuzigten wieder zu hören. Craft ist aber lebend davongekommen und erzählt jetzt seine Dahomey'schen Abenteuer.

Der König hatte ihn sehr freundlich aufgenommen. Auf dem Wege nach dem Palaste mußte er den Marktplatz passiren. Dort sah er, was auch Andere vor ihm gesehen hatten, ein Dutzend Brettererhöhungen, und auf jeder derselben zwei Menschen in aufrechter Stellung, allesammt todt, die verwichene Nacht über hingerichtet, in der Landestracht gekleidet, vor Jedem derselben Gefäße, mit den Producten des Landes gefüllt, und zu eines Jeden Seite an Steinen festgebunden einige Schafe. So wurde der Jahrestag irgend eines Sieges über einen benachbarten Stamm gefeiert. Auf der entgegengesetzten Seite des Palastes fand er Tausende von Eingeborenen versammelt und im Hofraume wieder Tausende aus den höhern Ständen. Dem Könige zur Rechten standen die Edlen des Reiches, zu seiner Linken 2000 bis 3000 seiner Amazonen im buntesten Staate. Er erhob sich beim Eintritte des englischen Gastes, drückte ihm die Hand, erkundigte sich nach dem Befinden der Königin Victoria und ihres Gesammtministeriums, trank Mr. Craft's Ge-